



Nutzungsschablone		Nutzungsschablone	
GE	a	SO	a
0.80	FD SD/ZD/PD	0.80	FD SD/ZD/PD
2.40	10.00	2.40	10.00

Bebauungsplan Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost - Teublitz

Geltungsbereich	22.112 m²	
- Nettobaulandfläche (7 Parzellen)		
Gewerbegebiet	14.618 m ²	
Sondergebiet	2.504 m ²	
- Verkehrsflächen	4.435 m ²	
- öffentliche Grünfläche	555 m ²	

M 1 / 1000

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1. Grenzen**
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze

- 2. Art der baulichen Nutzung**
- GE Industriegebiet gem. § 8 BauNVO
 - SO Industriegebiet gem. § 11 BauNVO

- 3. Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ = 0,8 Grundflächenzahl
 - GFZ = 2,4 Geschossflächenzahl
 - BMZ = 10,0 Baumassenzahl

- 4. Bauweise, Baugrenzen**
- Als Bauweise wird die abweichende Bauweise festgesetzt
Gebäuelängen > 50,0 m sind zulässig.
- Baugrenze

- 5. Verkehrsflächen**
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - optional vorgesehene Straßenverkehrsfläche
 - Parkstreifen
 - private Grünfläche - Die Grünfläche ist von jeglicher Bebauung freizuhalten
 - öffentliche Grünfläche

- 7. Schallschutz**
- Sektorlinie
 - Bezugspunkt
 - Kennzeichnung Richtungssektor
- Die Emissionskontingente können der Satzung entnommen werden.

- 8. Hinweise**
- Flurstücksnummern
 - Parzellenummer
 - Grundstücksfläche
 - Höhenlinie

Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHLEN	DÄCHER
GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN	BAUMASSENZAHLEN

1. Der Stadtrat/Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt/Gemeinde Nabburg hat mit Beschluss des Stadtrats/Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
....., den
(Stadt / Gemeinde) (Siegel)
Bürgermeister(in)
7. Ausgefertigt
....., den
(Stadt / Gemeinde) (Siegel)
Bürgermeister(in)
8. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
....., den
(Stadt / Gemeinde) (Siegel)
Bürgermeister(in)

B E B A U U N G S P L A N

mit integrierter Grünordnung

Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost



Bauort: Flurnummern: 400, 401, 403, 403/1, 403/2, 127/13
Teillflächen aus 309/9, 309/11, 309/12, 396/60, 406

Bauherr: Stadt Teublitz
Platz der Freiheit 7
93158 Teublitz

Planverfasser: Ingenieurbüro Preihsl + Schwan
Beraten und Planen GmbH
Kreuzbergweg 1a
93133 Burglengenfeld

Grünordnung: Gottfried Blank
Landschaftsarchitektur
Marktplatz 1
92536 Pfreimd

Schallschutz: Ingenieurbüro Kottermair GmbH
Gewerbepark 4
85250 Altomünster

aufgestellt:	geändert:	Projektnummer:	Maßstab:
31.01.2019		B-04-30-18	1:1000

Maria Steger
1. Bürgermeisterin

Fabian Biersack
Dipl.-Ing. (FH)